1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Jugendclubs im OT Bretsch der Gemeinde Altmärkische Höhe

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs, 3 Nr. 1 GO – LSA vom 20.08.2009 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Höhe in seiner Sitzung am 14.10.10.10...folgende 1. Änderungssatzung über die Benutzung des Jugendclubs im OT

Bretsch beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 10 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.08.2000 außer Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Jugendclubs im OT Bretsch der Gemeinde Altmärkische Höhe tritt rückwirkend zum 17.06.2010 in Kraft.

Altmärkische Höhe, den .04.10.10

B. Prange Bürgermeister